

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß-Zimmern für das Haushaltsjahr 2025/2026**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevorvertretung am 01.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2025	2026
--	------	------

#### **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.892.868,00 €	38.784.244,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.890.758,00 €	40.652.927,00 €
mit einem Saldo von	-3.997.890,00 €	-1.868.683,00 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €	0,00 €
mit einem Fehlbetrag von	3.997.890,00 €	1.868.683,00 €

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.551.272,00 €	680.264,00 €
--	-----------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	771.182,00 €	1.628.962,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.980.226,00 €	10.139.186,00 €
mit einem Saldo von	-9.209.044,00 €	-8.510.224,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.238.128,00 €	7.832.108,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	985.923,00 €	1.199.591,00 €
mit einem Saldo von	6.252.205,00 €	6.632.517,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	4.508.111,00 €	1.197.443,00 €
---	----------------	----------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushalt Jahr

	2025	2026
auf	7.238.128,00 €	7.832.108,00
festgesetzt.		
Darin enthalten sind zinsfreie Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds in Höhe von	2.000.000,00	707.200,00 €

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushalt Jahr

	2025	2026
auf	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
festgesetzt.		

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden im Rahmen einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 festgesetzt. Die Gemeindesteuern für 2026 werden auf Grundlage des Vorjahres erhoben.

Der Ausweis der Steuersätze erfolgt daher nur informativ:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	435,04 v.H.	435,04 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	454,16 v.H.	454,16 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v.H.	380,00 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevorvertretung als Teil des Haushaltspans am 01.04.2025 beschlossene Stellenplan.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 und 2026 der Gemeinde Groß-Zimmern;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß-Zimmern für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

für das **Haushaltsjahr 2025** in Höhe von

**7.238.128 €**

(in Worten: Sieben Millionen zweihundertachtunddreißigtausendeinhundertachtundzwanzig Euro)

und für das **Haushaltsjahr 2026** in Höhe von

**7.832.108 €**

(in Worten: Sieben Millionen achthundertzweiunddreißigtausendeinhundertacht Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Liquiditätskredite

für das **Haushaltsjahr 2025** in Höhe von

**3.000.000 €**

(in Worten: Drei Millionen Euro)

und für das **Haushaltsjahr 2026** in Höhe von

**3.000.000 €**

(in Worten: Drei Millionen Euro).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2025 bis 22.12.2025 im Rathaus, Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern, Zimmer OG01.010 (1. OG), zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags	8.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstags	8.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr – 11.30 Uhr	und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags	8.00 Uhr – 11.30 Uhr		
Freitags	8.00 Uhr – 11.30 Uhr		